



Fördermöglichkeiten für Kommunen durch das Land Hessen, im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung

Das Land Hessen gehört zu den führenden Bundesländern in der Digitalisierung. Um die Kommunen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung umfangreiche Förderungen vorgesehen.

Innerhalb einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Land sollen sowohl die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden Kommunen geschaffen werden, als auch eine Unterstützung und Zuarbeit durch die Kommunen erfolgen. Im Folgenden wird dargestellt, in welchen Teilbereichen der Digitalisierung – insbesondere in Verbindung mit der Umsetzung des OZG – eine finanzielle Förderung des Landes abrufbar ist, wo das Land gezielte Unterstützung durch die Landkreise, Städte und Gemeinden benötigt und welcher Stand der kommunalen OZG-Umsetzung in Hessen aktuell erreicht wird.

Inhalt:

1. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“	Seite	2	
2. Konzept „Digitalisierungsberatung“	Seite	2	
3. Konzept „OZG-Modellkommunen“	Seite	3	
4. Interkommunale Zusammenarbeit – OZG	Seite	4	
5. Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“	Seite	5	
6. Hintergrundinfo „Projektplanung und Umsetzung“	Seite	7	
7. Hintergrundinfo „Verwaltungsportal und Hessen-Finder“	Seite	8	
8. Kontaktdaten	Seite	9	
9. Anlagen	-	Module 1 – 4 der Digitalisierungsberatung	Seiten 10-13
	-	Aktuell verfügbare Online-Leistungen (Stand 14. März 2022)	Seite 14
	-	Handlungsanweisung zum Hessen-Finder	Seite 15

1. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“

Die hessischen Kommunen erfahren im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ folgende Förderung und gezielte Unterstützung:

- Kostenfreie Zurverfügungstellung von „Servicekonto Hessen“ und „Hessen-Finder“ als Datenbasis für die Leistungsbeschreibungen.
- Finanzierung des Aufbaus der technischen Umsetzung in einem Kommunalen Kompetenzzentrum durch die ekom21 (Entwicklung von Online-Anträgen und Übertragung auf alle Kommunen).
- Finanzierung des technischen Betriebs, der Pflege und des Supports der Antragsverfahren bei der ekom21 (bis 2023 / danach in 2024 durch „Starke Heimat Hessen“).
- Finanzierung der **Digitalisierungsberatung** (siehe auch Ziff. 2.) durch die ekom21.
- Finanzielle Förderung bestimmter Vorhaben in den **OZG-Modellkommunen** (siehe auch Ziff. 3).

2. Konzept „Digitalisierungsberatung“

Zur Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Umsetzung des OZG und der Digitalisierung ihrer Behörden werden (für die Kommunen kostenfreie) Beratungsleistungen durch die ekom21 erbracht. Diese können von den Landkreisen, Städten und Gemeinden direkt bei der ekom21 abgerufen werden.

Ziel ist eine umfassende Beratung zum OZG und der Verwaltungsdigitalisierung sowie die Einleitung bzw. Beschleunigung der Umsetzung des OZG und der digitalen Transformation.

Für Kommunen, die sich bereits in der Umsetzung eigener Lösungen befinden, kann dabei auch eine Validierung und ggf. Fortschreibung bereits vorhandener Digitalisierungsstrategien bzw. Umsetzung von OZG-Leistungen in bereits identifizierten und definierten Handlungsfeldern erfolgen.

Um die individuellen Ausgangssituationen und unterschiedlichen Vorgehensweisen auf kommunaler Ebene berücksichtigen zu können, umfasst das Beratungskonzept vier unterschiedliche Module, die aufeinander abgestimmt sind und ggf. aufbauend von den einzelnen Kommunen für deren Beratungsbedarf ausgewählt und zusammengestellt werden können (siehe **Anlagen 1 - 4**).

Das Beratungsangebot ist so bemessen, dass jede Kommune je eine Beratung aus dem Bereich OZG (Module 1 und 2 / je 2,5 Beratungstage / finanziert durch HMdIS / in 2020 - 2022) sowie je eine Beratung aus dem Bereich Verwaltungsdigitalisierung (Module 3 und 4 / je 3 Beratungstage / finanziert durch HMinD – Starke Heimat Hessen / in 2020 - 2024) in Anspruch nehmen kann.

Sofern eine Kommune Modul 1 in Anspruch nimmt, kann sie über das Programm Starke Heimat Hessen zusätzlich auch die Finanzierung von Modul 2 erhalten.

Modul 1 kann von Kommunen auch in einem gemeinsamen Beratungstermin in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen dieses Konzeptes nicht verbrauchte Förder-Kontingente aus dem Bereich OZG stehen den Kommunen ggf. für die Inanspruchnahme weiterer Module zur Verfügung.

Die Beratungsleistungen erfolgen vor Ort oder ggf. per Videokonferenz und sollen an aufeinanderfolgenden Tagen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Kommunen durchgeführt werden. Sie münden in einer halbtägigen Abschlussbesprechung mit der Vorstellung der Ergebnisse. Ziel ist, einen „Beratungszyklus“ jeweils innerhalb einer Woche abzuschließen.

Alle hessischen Kommunen können ein entsprechendes „Voucher“ online auf der Webseite der ekom21 abrufen (www.ekom21.de), damit individuelle Terminabsprachen treffen und auch absprechen, ob Präsenz- oder Online-Veranstaltungen möglich sind. Auf der Webseite sind auch weitergehende Informationen eingestellt und Möglichkeiten der Kommunikation zwischen der Kommune und der ekom21 eingerichtet.

Die Beratungsergebnisse werden nach Abschluss in Form eines schriftlichen Berichts der Kommune ausgehändigt.

3. Konzept „OZG-Modellkommunen“

Die besondere finanzielle Förderung des Landes für sogenannte OZG-Modellkommunen soll zur Beschleunigung der Umsetzung des OZG in den Landkreisen, Städten und Gemeinden beitragen.

Diese Modellkommunen sollen als Vorreiter und Vordenker nach dem Prinzip „Einer für Alle“ geeignete Konzeptionen, Online-Assistenten, Schnittstellen oder digitale Prozesse sowohl für die OZG-relevanten Leistungen, als auch über das reine Antragsverfahren hinausgehende Prozesse entwickeln und erproben.

Wegen dieses erhöhten Aufwands und weil die Ergebnisse der Modellkommunen danach von anderen Kommunen genutzt werden können, steht für deren Förderung ein Gesamtbudget von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus insgesamt 22 eingereichten Bewerbungen (aus allen Regionen des Landes) sind durch die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV) 15 hessische kommunale Gebietskörperschaften (einschließlich IKZ-Formen) als „OZG-Modellkommunen“ ausgewählt worden. Diese können bis 31. Juli 2023 gefördert werden.

Auf diese Weise werden folgende Projekte der OZG-Modellkommunen nach deren Abschluss allen hessischen Kommunen „kostenneutral“ zur Nutzung zu Verfügung stehen:

- Entwicklung digitaler Angebote rund um
 - o das Bau- sowie das Friedhofswesen,
 - o die Vergabe von Hallen- bzw. Dorfgemeinschaftshäusern,
 - o das Thema „bürgerschaftliches Engagement“ (Ehrenamtskarte, Sportförderung),
 - o das bauliche Genehmigungsverfahren für eine verkehrsrechtliche Anordnung,
 - o den Zugang zu einer bereits bestehenden digitalen Land- und Grundstückskarte der Kommunen (GIS),
 - o den Bereich der Schülerbeförderung mit verschiedenen Konzeptvorschlägen,
 - o den Datentransfer im Kontext von „Betreuungsplatz.online“ zum besseren Austausch aller Beteiligten und
 - o den Abruf von Online-Leistungen über ein stationäres Selbstbedienungsterminal.

- Volldigitalisierung von häufig nachgefragten OZG-Leistungen, z.B. aus den Bereichen „Arbeit und Soziales“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe“ - mit hohem Nachnutzerwert mit deutlichen Synergieeffekten für andere Kommunen.
Im Rahmen der Projekte werden zudem Standardschnittstellen zu gängigen Fachverfahren entwickelt, um parallel auch eine verwaltungsinterne Prozessoptimierung anzustoßen.

- Erstellung einer Blaupause zur Verwaltungsdigitalisierung im ländlichen Räum anhand von sechs verschiedenen Projekten (von der kundenorientierten Webseite bis hin zum digitalen Bürgerbüro).
Abgerundet wird das Vorhaben durch einen praxisorientierten Leitfaden zur konkreten Beschreibung der Umsetzung für Verwaltungen in ländlichen Gebieten.

- Entwicklung einer Informations- und Kommunikationsplattform zur Steuerung von Bürgeranfragen und Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten. Interaktivität und Partizipation stehen dabei im Vordergrund.
- Entwicklung eines einheitlichen Adressverwaltungssystems, um zukünftig interne Verwaltungsprozesse zu optimieren und dabei Übertragungsfehler zu minimieren.
- Digitalisierung des Onlinedienstes SEPA-Lastschriftverfahren unter Nutzung der elektronischen Unterschrift. Somit kann der postalische Versand von unterschriebenen Unterlagen entfallen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit – OZG

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kann im Rahmen der Umsetzung des OZG zur Verwaltungsdigitalisierung genutzt werden:

Um den Aufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten, werden in den „Digitalisierungsfabriken“ die für die OZG-Umsetzung notwendigen Online-Anträge zentral entwickelt und stehen danach allen Kommunen zur Verfügung. Dennoch braucht es für die erfolgreiche Umsetzung des OZG auch IT-Sachverstand vor Ort, beispielsweise um die entwickelten Lösungen für die jeweilige Kommune anzupassen. Gerade kleinere Kommunen können sich durch IKZ in einer Kooperation zusammenschließen, um z.B. für die Erledigung der Aufgaben geeignete IT-Fachkräfte (Einstellung oder Ausbildung) zu rekrutieren und zu finanzieren.

Für eine Zusammenarbeit von Kommunen stehen dabei drei Ziele im Fokus:

- Entwicklung und Umsetzung von Online-Antragsverfahren vor Ort bzw. Nachnutzung der entwickelten Verfahren
- Unterstützung bei der mit dem OZG in engem Zusammenhang stehenden Digitalisierung der Fachverfahren in den Kommunen insgesamt
- Bewältigung von damit verbundenen Fragen der Cyber- und IT-Sicherheit.

Nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können diese Kooperationen finanziell unterstützt werden:

- die Regelzuwendung beträgt dabei 25.000 Euro pro Kommune
- bei mehr als drei Kommunen maximal 100.000 Euro.

Voraussetzungen dafür sind:

- Beschluss der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen/Kreistage,
- Treffen einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung,
- Laufzeit mindestens fünf Jahre sowie
- Einsparung bei Personalkosten von mindestens 15%.

Wichtig zu beachten:

- reine IT-Investitionen (z. B. Beauftragung von externen Beratern/Dienstleistern oder die Anschaffung von Software) können nicht gefördert werden
- der Fokus liegt stattdessen auf einer Einsparung von Personalkosten durch eine gemeinsame Aufgabenerledigung.

Weitere Informationen zur IKZ-Förderung sowie zum Antragsverfahren sind im Internet unter www.ikz-hessen.de zu finden.

5. Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen bei der Digitalisierung aus Mitteln des Programms „Starke Heimat Hessen“ mit insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2024.

Neben der anstehenden Modernisierung von Verwaltungsvorgängen innerhalb der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes führt die Digitalisierung in weiteren kommunalen Handlungsfeldern zu smarten Kommunen. Dies soll in Hessen mit den Zuwendungen aus diesem Förderprogramm unterstützt werden.

Möglichkeiten, digitale Lösungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einzusetzen, ergeben sich für Kommunen auch im Bereich der erweiterten Daseinsvorsorge.

Phase 2 des Förderprogramms (2021 bis 2024):

In einer zweiten Förderphase werden Landesmittel in Höhe von **jährlich 16 Millionen Euro** zur **Förderung smarter Kommunen und Regionen** für Kommunen zur Verfügung stehen. Gefördert werden vorrangig Gemeinschaftsvorhaben mit Modellcharakter in den Themenfeldern einer Smart City / Smart Region (u.a. Verwaltungsdigitalisierung, Smart Environment, Gesellschaft, Smart Mobility, Smart Business, Smart Health, Smart Energy). Auch Vorhaben im Bereich des interkommunalen Wissenstransfers oder Coachings zu Smart City / Smart Region-Ansätzen sind förderfähig.

Die einzelnen Vorhaben werden über eine Laufzeit von max. zwei Jahren bis max. 2,5 Millionen Euro gefördert. Die Bewilligung erfolgt als Zuschuss im Wege einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Die Auswahl erfolgt unter Beteiligung einer Jury. Die Einreichung von Projektskizzen bzw. Förderanträgen ist jederzeit möglich.

Ziel und Zweck der Förderung

Das Programm fördert vorrangig gemeinschaftliche Digitalisierungsvorhaben von Kommunen, um diese zukunftsfähiger zu machen, das Leben der Menschen vor Ort angenehmer zu gestalten und Ressourcen zu schonen. Jährlich werden mehrere Vorhaben wettbewerblich ausgewählt – möglichst auf ganz Hessen verteilt und sowohl im ländlichen als auch urbanen Raum verankert. Die Erfahrungen und Lösungen werden dokumentiert und zur Verfügung gestellt. So können alle hessischen Kommunen einen Mehrwert aus der Förderung ziehen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden sowohl Maßnahmen aus dem Bereich der Verwaltungsdigitalisierung als auch der Digitalisierung weiterer kommunaler Handlungsfelder im Sinne einer smarten Stadt / smarten Region aus folgenden Bereichen:

- **Verwaltungsdigitalisierung/eGovernment** (u.a. eAkte, elektronische Vorgangsbearbeitung, Anbindung von Fachverfahren an Online-Antragsverfahren, digitale Verwaltungsservices, Cloud-Dienste in der Verwaltung, Open-Data, Open-Government, digitale Kompetenzen in der Verwaltung, Maßnahmen zur Herstellung von Interoperabilität zwischen Digitalisierungslösungen auf Basis bestehender offener technischer Standards),
- **Smart Environment** (u.a. Aufbau und Betrieb von Sensornetzen zur Datenerfassung, Implementierung von Datenplattformen, Realisierung von Anwendungsfällen in kommunalen Handlungsfeldern auf Basis von Datenplattformen),
- **Gesellschaft** (u.a. netzpolitische und Digitalisierungsdialoge und Stadtlabore, Beteiligung/Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungen und Abläufen, Einrichten von „Digi-Coaches“),
- **Transfer durch Coaching** (Wissensträger einer Kommune helfen anderen bei der Implementierung von Projekten und Lösungen),
- **Smart Mobility** (u.a. Steuerung von Verkehrsflüssen, digitale Parkraumbewirtschaftung, Vermeidung von motorisierten Individualfahrten, effiziente und zuverlässige

Nahversorgung und Paketzustellung, Überwindung der Schnittstellen von Stadt und Land),

- **Smart Business** (u.a. Digitale Konzepte für den stationären Einzelhandel, Digitale Techniken im Bereich der Standortvermarktung, Tourismus-Marketing und digitale Tourismusangebote),
- **Smart Health** (u.a. fachmedizinische Beratung per Videokonferenz, Sensorik zur Patientenüberwachung, digitale Assistenzsysteme),
- **Smart Energy** (u.a. intelligente Straßenbeleuchtung, Smart Building-Anwendungen in kommunalen Nichtwohngebäuden, regionale Energiemarktplätze, energieeffiziente digitale Infrastruktur, digitale Infrastruktur für erneuerbare Energien).

Die Vorhaben sollen im Sinne ganzheitlicher Konzepte möglichst Maßnahmen aus zwei der o.g. Bereiche enthalten und einen Beitrag zur Digitalisierung leisten.

Kriterien für die Förderanträge

- Nutzen stiften – Mehrwert durch Digitalisierung schaffen:
Der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger und weiterer Interessensgruppen sollte bei den Vorhaben im Mittelpunkt stehen.
- Innovationspotenzial:
Das Vorhaben bzw. die einzelnen Maßnahmen sollten neuartig und innovativ sein.
- Transferpotenzial und Reproduzierbarkeit:
Die Lösungen und Erfahrungen sollten auf andere Kommunen und Regionen übertragbar sein sowie offene und marktübliche IT-Standards und Schnittstellen nutzen oder unterstützen.
- Form und Struktur der Zusammenarbeit:
Die Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinschaftsvorhabens sollte eine Struktur und klare Verantwortlichkeiten haben.
- Nachhaltigkeit:
Der Energieeinsatz für die Digitalisierung sollte möglichst gering bleiben. Die Verhältnismäßigkeit ist abzuwägen.
- Bezug zu den Grundsätzen der Erklärung über die Bündelung der Kräfte zur Förderung einer nachhaltigen digitalen Transformation in Städten und Gemeinden in der EU „Join, Boost, Sustain“.

Für komplexere Vorhaben ist ein zweistufiges Antragsverfahren vorgesehen, mit (1.) einer **Projektskizze** unter Berücksichtigung einer **Gliederungshilfe** und mit (2.) einem **Projektantrag**, der aus einer Projektbeschreibung und einem Formantrag besteht.

Die Projektskizze wird einer intensiven Prüfung unterzogen. Fachliche Qualitätskriterien werden geprüft und ein Experten-Gutachten bewertet den Antrag zunächst kritisch. Danach wird das Projekt in einer Jury behandelt. Sitzungen der Jury finden voraussichtlich alle drei Monate statt. Bewilligungsstelle im Rahmen dieses Förderprogramms ist die Hessische Staatskanzlei.

Weitere Details befinden sich in der Förderrichtlinie:

<https://www.smarte-region-hessen.de/foerderung>

Gliederungshilfe:

https://digitales.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/2021-07/20210315_gliederungshilfe_foerderlinie_smarte_regionen.pdf

Rückfragen bitte an:

E-Mail: starkeheimat@digitales.hessen.de

Telefon: 0611 - 32 114411

6. Hintergrundinfo „Projektplanung und Umsetzung“

Wie in Ziff. 1 erwähnt, finanziert das Land Hessen seinen Kommunen u.a. den Aufbau der technischen Umsetzung der OZG-Leistungen durch die ekom21.

Für die Erarbeitung der Online-Anträge benötigt die ekom21 jedoch zur inhaltlichen Ausgestaltung die **Fachexpertise aus der Sachbearbeitungsebene der Kommunen**. In den sogenannten „Digitalisierungsfabriken“ bilden sich daher Arbeitsgruppen, mit folgenden Teilnehmern:

- Fachexperten aus den Kommunen
(vorzugsweise Personen aus der Sachbearbeitung, die praktische Erfahrung mit den Prozessen des jeweiligen Themengebiets haben und in Kundenkontakt stehen) und
- IT-Experten von der ekom21
(Product Owner, Team für Dokumentation, ggf. Experten aus den jeweiligen Fachverfahren)

Aufgaben der „Kommunale Fachexperten“:

- Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe
- Einbringung des Fachwissens und Erheben der zugehörigen Rechtsgrundlagen im Themengebiet sowie der praktischen Erfahrung im Kundenkontakt
- Gemeinsame Ausarbeitung standardisierter Online-Antragsprozesse im Rahmen des OZG innerhalb der Arbeitsgruppe
- Fachliches Testen der bereitgestellten Online-Antragsprozesse im weiteren Verlauf bis zur Rollout-Reife (Änderungsvorschläge werden in der darauffolgenden Sitzung erörtert und zeitnah von der ekom21 umgesetzt)
- Fachliche Freigabe, damit die Bearbeitung eines Standardprozesses fertiggestellt werden kann.

Unterstützungsaufwand für die „Kommunalen Experten“:

- Die Sitzungen der Arbeitsgruppe finden im Regelfall im wöchentlichen Rhythmus statt
- Die Dauer einer Sitzung beträgt ca. drei Stunden. Datum, Uhrzeit und Ort der Sitzungen werden bei der ersten Besprechung („Kick-off“) gemeinsam festgelegt.
- Die Dauer des Umsetzungsprojektes hängt von der Komplexität der jeweiligen Verwaltungsleistung bzw. Umfang des Leistungsbündels ab. Die Gesamtdauer von 12 Wochen soll nicht überschritten werden.

Von den kommunalen Fachexpertinnen und Fachexperten wird erwartet, dass sie

- die Komplexität der Verwaltungsleistungen ungefähr einschätzen können,
- interessiert sind an einer aktiven Mitarbeit und der Gestaltung nutzerorientierter und optimierter Antragsprozesse,
- ihre regelmäßige Teilnahme während der gesamten Projektlaufzeit gewährleisten können und
- wenn möglich Erfahrungen in der Projektarbeit haben

Zur besseren Koordinierung der Umsetzung hat das HMdIS in Abstimmung mit den KSpV und der ekom21 eine **Umsetzungsplanung für die einzelnen Leistungen/Leistungsbündel** erarbeitet. Anhand der Planung können die Kommunen frühzeitig die Entsendung von Fachexpertinnen und Fachexperten für die Mitarbeit in den Digitalisierungsfabriken planen.

Die gemeinsame Koordinierungsstelle des Landes und der kommunalen Spitzenverbände überwacht die Abfolge der einzelnen Digitalisierungsfabriken und wirbt rechtzeitig über die kommunalen Spitzenverbände in den jeweiligen Mitgliedskommunen für die Entsendung der Fachexpertinnen und Fachexperten.

Eine Übersicht der aktuell zur Verfügung stehenden kommunalen Online-Leistungen wird in der **Anlage 5** dargestellt.

7. Hintergrundinfo „Verwaltungsportal und Hessen-Finder“

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) fordert von Bund, Ländern und Kommunen, zukünftig Verwaltungsleistungen digital anzubieten. Um dies technisch leisten zu können, wurde von Bund und Ländern ein **übergreifender Portalverbund** eingerichtet. Dieser sammelt alle Informationen zu Verwaltungsleistungen und stellt diese anschließend den Portalen gebündelt zur Verfügung. Dazu wird das „Verwaltungsportal Hessen“ virtuell mit dem übergreifenden Portalverbund von Bund und Ländern verknüpft. So können über das hessische Verwaltungsportal auch Leistungen aus anderen Ländern sowie Bundesleistungen gefunden werden. Außerdem werden die Leistungen im Bundesportal automatisch ins Englische übersetzt und dort zusätzlich so präsentiert. Dies schafft allen nicht deutschsprechenden Antragstellerinnen und Antragsteller ein digitales Angebot.

Im Zuge der Umsetzung des OZG wurde zunächst das Portal „Service Hessen“ (service.hessen.de) eingerichtet und zum 30. November 2020 in das „Verwaltungsportal Hessen“ überführt. Der neue Name verdeutlicht, dass dort Informationen der hessischen Verwaltung zu finden sind, und entspricht der Bezeichnung im Onlinezugangsgesetz.

Das **Verwaltungsportal Hessen** ist eine gemeinsam von acht Ministerien und der Hessischen Staatskanzlei gestaltete Webseite der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung. Das Portal richtet sich an Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen und Vereine. Es bietet nicht nur Informationen und Verwaltungsleistungen von hessischen Dienststellen, Kommunen und Kammern, sondern auch einen direkten Zugang zu allen Online-Informationsangeboten und Leistungen der Behörden im Bund, den 16 Ländern und den 11.000 Kommunen. Alle Nutzerinnen und Nutzer haben im Verwaltungsportal die Möglichkeit, ihre Anträge und Informationen zu finden sowie von dort aus ihren Antrag auf elektronischem Weg einzureichen.

Allein in Hessen gibt es mehr als 1.000 Verwaltungsleistungen. Hinzu kommen die Leistungen der anderen Länder. Das virtuelle Verbinden all dieser Portale ist eine sehr große Aufgabe und wurde schrittweise bewältigt. Hessen ist seit 30.11.2020 vollständig angeschlossen. Dadurch werden die Datenbasis und der Funktionsumfang ständig erweitert.

Zu jeder Verwaltungsleistung werden umfassende Informationen bereitgestellt, damit die Nutzerinnen und Nutzer ihr Anliegen erfolgreich erledigen können. Dazu gehören eine kurze Beschreibung der Verwaltungsleistung, notwendige Unterlagen und Voraussetzungen, Informationen zu Ansprechpersonen mit Kontaktdaten sowie ggfs. Auskünfte zu Gebühren und Fristen. Weiterführende Erklärungen, thematisch passende Angebote sowie entsprechende Rechtsgrundlagen werden bei einigen Verwaltungsleistungen zudem zur Verfügung gestellt. Wenn der entsprechende Online-Antrag digital zur Verfügung steht bzw. dessen Erledigung vorbereitet werden kann, führt ein Link direkt dorthin.

Damit das hessische Verwaltungsportal seine Aufgabe erfüllen und die richtigen Informationen anzeigen kann, ist die Pflege der Daten im dazugehörigen Redaktionssystem, dem sogenannten **„Hessen-Finder“**, eine notwendige Voraussetzung. Die Redakteurinnen und Redakteure der hessischen Ressorts und Kommunen pflegen dort die entsprechenden Ansprechpersonen, Links zu Online-Anträgen oder die Adresse ihrer zuständigen Dienststelle ein. Der Hessen-Finder bildet die Datenbasis des hessischen Verwaltungsportals. Er ist ein gemeinsames Projekt des Landes, der Kommunen und der Kammern.

Das Land stellt die Inhalte und die Technik bereit und die hessischen Kommunen nutzen diese im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ als Datenbasis für die Leistungsbeschreibungen.

Der Hessen-Finder war zunächst ein landesweiter Informationsdienst der hessischen Landesregierung und wurde als notwendiger Baustein für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006 entwickelt. Als Redaktionssystem des Verwaltungsportals umfasst er heute einen Online-Katalog aller Dienstleistungen der Verwaltung in Hessen und verbindet die mehr als 1.000 Verwaltungsdienstleistungen und das Netzwerk der Behörden. Das Verwaltungsportal ist dabei mehr als eine Suchmaschine. Die Nutzenden erhalten nicht nur die

Kontaktdaten einer Behörde oder die Adresse einer Internetseite, sie finden auch heraus, ob diese Stelle überhaupt für ihr Anliegen zuständig ist.

Leistungsbeschreibungen aller vom OZG bedachten Verwaltungsleistungen werden von der Fachabteilung des zuständigen Ministeriums oder den Kommunen erstellt. Die fachlich zuständigen **Redakteurinnen und Redakteure in den Fachressorts und den Kommunen** können die vom Bund oder dem Land zentral bereitgestellten Beschreibungen um regionale und kommunale Besonderheiten ergänzen und mit den tatsächlich zuständigen Organisationseinheiten sowie den entsprechenden Online-Diensten verknüpfen (Handlungsanweisungen, siehe **Anlage 6**). Anschließend laufen die Leistungsbeschreibungen durch eine fachliche und methodische Qualitätssicherung und werden durch eine Zentralredaktion als Teil der Landesredaktion im Hessen-Finder eingepflegt.

Die Datenpflege im Hessen-Finder ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die von ihnen gesuchten Leistungen samt den dazugehörigen Informationen schnell und einfach im Verwaltungsportal finden können.

Wenn eine Kommune feststellt, dass eine Leistung nicht im Verwaltungsportal zu finden ist, obwohl sie im Hessen-Finder steht, sollte sie Kontakt zur Landesredaktion aufnehmen (Kontakt: landesredaktion@digitales.hessen.de).

Für die Arbeit mit dem Hessen-Finder bietet die Landesredaktion eine dreistündige Online-Schulung an, die Redakteurinnen und Redakteure dazu befähigt, kommunale Daten wie Öffnungszeiten, Gebühren und Kontaktadressen eigenständig einzupflegen.

8. Kontaktdaten

Zentrale Ansprechpartner zur OZG-Umsetzung im HMdIS:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 – Projektreferat II (OZG)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung

Referatsleiter: Martin Woitschell, Tel.: 0611 / 353 - 1984

Ansprechpartner Kommunal: Heiko Merz, Tel.: 0611 / 353 - 1992

Funktionspostfach: OZG-Umsetzung@hmdis.hessen.de

Ansprechpartner in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal:

Vertreter des HMdIS: Volker Mosler / Volker.Mosler@hmdis.hessen.de

Gem. Vertreter der KSpV: Benjamin Maser / Benjamin.Maser@hmdis.hessen.de

Vertreterin des HST: Dr. Anja Wiesmeier / Anja.Wiesmeier@hmdis.hessen.de

Vertreter des HLT: Christopher Roos / Christopher.Roos@hmdis.hessen.de

Vertreter des HSGB: Uwe Steuber / Uwe.Steuber@hmdis.hessen.de

Vertreter der HMinD: Andreas Rotzinger / Andreas.Rotzinger@hmdis.hessen.de

Funktionspostfach: OZG-Koordinierungsstelle@hmdis.hessen.de

Anlage 1

Beratungs-Modul 1 Einführung/Überblick zum OZG

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen (OZG, E-Government-Gesetz, Hessisches E-Government-Gesetz, Datenschutzgrundverordnung)
- Beteiligung der Personalvertretung bei der Umsetzung des OZG (HPVG)
- Schriftformerfordernis (Verwaltungsverfahrensgesetz, hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- Umsetzungsstrukturen OZG-Kommunal
- Organisations-, Technik- und Betriebskonzept
- Mitwirkung der Kommunen in den Digitalisierungsfabriken
- Nutzungsmöglichkeiten der Lösungsbausteine für die Kommunen, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen
- Kommunales Portal / Internetauftritt
- Chancen des OZG für die Digitalisierung der Kommunalverwaltung anhand von Best Practice Beispielen

Beratungsdauer: 2,5 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,0 Tage.
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die Kommunen kennen die wesentlichen Bausteine zur OZG Umsetzung und können für die eigene Verwaltung Maßnahmenpläne zur Durchführung der technischen und organisatorischen Umsetzung erarbeiten. Vorhandene Online-Services können in die Maßnahmenplanung integriert und weitere Digitalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung berücksichtigt werden.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- Internet/CMS-Beauftragte
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- IT-Administration

Anlage 2

Beratungs-Modul 2: Umsetzungsberatung für die OZG-Digitalisierung

Inhalte:

- Definition von Handlungsfeldern für die Kommune
- Fachverfahren
- Schnittstellen zu Fachverfahren
- Prozessanalyse, Prozessoptimierung
- Optionale Einführung vorhandener cívto-Prozesse aus Bibliothek
- Entwicklung neuer cívto-Prozesse / State-Of-The-Art-Lösungen
- Erstellung eines Umsetzungsplans
- Organisation innerhalb der Verwaltung
- Arbeitsteilige Vorgehensweise in Modellkommunen

Beratungsdauer: 2,5 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,0 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Voraussetzung: Inanspruchnahme Modul 1 oder Kenntnisse zu dessen Inhalten

Zielsetzung:

Die Kommunen können Digitalisierungsmaßnahmen in der eigenen Verwaltung planen und umsetzen und kennen die Vorteile der gemeinschaftlichen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben durch die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Sie können Handlungsfelder zur Erstellung eines Projektplans von bis zu 24 Monaten inklusive Zielen, Meilensteinen, Verantwortlichkeiten und des Finanzierungsrahmens für Maßnahmen definieren. Vorhandene Fachverfahren und Online-Services sind bekannt. Die Teilnehmenden werden befähigt, eigene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der eigenen Kommune durchzuführen.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- IT-Administration
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen

Anlage 3

Beratungs-Modul 3: Weiterführende Beratung, produkt- und anbieterneutraler Zukunftsausblick unter Einbeziehung der e-Akte

Inhalte:

- Lösungsarchitektur
- Organisation (Aktenplan)
- Lösungsbausteine
- Nutzung von civento
- Schnittstellen zu Fachverfahren
- Umsetzungsplanung
- Organisationsveränderungen (Veraktung, Abläufe)
- Kommunales Archiv

Beratungsdauer: 3,0 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,5 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die Kommunen kennen die organisatorischen Grundlagen und Vorarbeiten zur Einführung der e-Akte. Sie können einen Aktenplan zur schrittweisen Einführung der e-Akte planen/umsetzen und kennen bereits vorhandene Lösungsbausteine (Fachverfahren und DMS) einschließlich civento.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- IT-Administration
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen

Anlage 4

Beratungs-Modul 4: Digitalisierung der Kommune

Inhalte:

- Besprechung von allgemeinen und grundlegenden Fragen zur Digitalisierung von kommunalen Handlungsbereichen
- Herausarbeiten von Schwerpunkten der kommunalen Digitalisierungsbestrebungen
- Fachliche Vertiefung von fokussierten Handlungsfeldern
- Erarbeitung von Grundlagen und Skizzen für die Erstellung von Digitalisierungsstrategien oder –konzepten
- Erarbeitung einer Projektskizze zur Einreichung in Phase 2 des Förderprogramms zur Digitalisierung von Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen (Gemeinschaftsvorhaben, nach Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie)

Beratungsdauer: 3,0 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,5 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die tatsächlichen Ziele der Beratung können fallweise je nach Interesse der Kommune variieren. Die Teilnehmenden haben einen Überblick über kommunale, digitale Handlungsfelder und jeweils den Nutzen, die Hürden und Risiken. Sie haben für ihre Kommune eine Auswahl getroffen, in welchen Handlungsfeldern zukünftig ein verstärktes Engagement mit welchen potenziellen Gewinnen erfolgt und kennen in den gewählten Handlungsfeldern erste fachliche Ansätze geeigneter Maßnahmen. Individuelle strategische Ansätze, an denen die weitere Umsetzung von Maßnahmen ausgerichtet werden kann, sind herausgearbeitet. Kommunen, die eine gemeinsame Projektskizze in Phase 2 der Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen einreichen wollen, erhalten konkrete Unterstützung bei der Ausarbeitung dieser Projektskizze.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- entsprechende Fachlichkeit

Anlage 5

Übersicht zu den 321 kommunalen Online-Leistungen (Stand: 14. März 2022)

Aktuell stehen 138 Leistungen aus 27 Umsetzungsbündeln zur Onlinestellung bereit:

<u>Umsetzungsbündel</u>	<u>Leistungen</u>	<u>verfügbar seit</u>
1. „Abfallwirtschaft“	12	Februar + März 2021
2. „Amtsblatt“	1	April 2021
3. „Bauen“	6	Dezember 2021
4. „Bestattungen und Tod“	8	Oktober 2019 / April 2021
5. „Denkmal“	5	September + Oktober 2021
6. „Ehe Online“	2	Oktober + November 2019
7. „Elster“	1	November 2021
8. „Führerschein“	2	November 2020
9. „Genehm. Leitungsverleg. § 68“	1	November 2020
10. „Jugendamt“	7	Nov.19/Jan.+Okt.20/Apr.+Nov.21
11. „Kommunale Abgaben“	2	Dezember 2020
12. „Kultur und Familie“	4	Mai + Juni 2021
13. „Mängelmelder“	13	Dezember 2020
14. „Naturschutz“	4	Juli + August 2021
15. „Ordnungsamt“	5	Juni + Juli 2021
16. „Ordnungsamt II“	6	September 2021
17. „Parken und Fahrerlaubnisse“	15	März + Mai 2021
18. „Soziales“	2	Juni 2020 + März 2022
19. „Standesamt“	10	Okt. 2019 / Aug. 2021 Jan. 2022
20. „Sterbefall“	1	Oktober 2019
21. „Steueramt“	2	September 2021
22. „Tiere“	10	Juni + Juli 2021
23. „Veranstaltungen“	10	April + Mai 2021
24. „Verkehrsrechtl. Genehmigung“	5	März + Mai + Juni + Sep. 2021
25. „Verpflichtungserklärung“	1	September 2020
26. „Waffenrechtliche Erlaubnisse“	2	Dezember 2020
27. „Wasserwirtschaft“	1	Juli 2021

Die einzelnen zur Verfügung stehenden kommunalen OZG-Leistungen sind dem Dashboard der ekom21 zu entnehmen.

Die komplette Umsetzung ist durch HMdIS und Koordinierungsstelle vorgeplant.

Anlage 6

Hessen-Finder:

So platziert man hessenweit seine Leistungen

1. Sofern man noch keinen eigenen Zugang zum Redaktionssystem Hessen-Finder hat, nimmt man Kontakt mit der Landesredaktion (landesredaktion@digitales.hessen.de) auf oder direkt mit dem Dienstleister „Teleport“ (support@teleport.de). Dort beantragt man die Zugangsdaten.
Termine für die etwa dreistündige Online-Schulung zum Hessen-Finder können ebenfalls über die Landesredaktion oder direkt mit Teleport vereinbart werden. Die Teilnehmenden werden in der Ausgestaltung der kommunalen Auftritte im Redaktionssystem Hessen-Finder geschult – der Datenbasis des hessischen Verwaltungsportals. Die Kosten für die Schulungen trägt das Land Hessen.
2. Sobald Zugangsdaten vorhanden sind, kann die Dienststelle angelegt und anschließend mit den von ihr angebotenen Leistungen verknüpft werden. Wie das geht, erfährt man entweder in der Hessen-Finder-Schulung oder – sofern man bereits über einen Zugang zum Hessen-Finder verfügt – im Leitfaden zur kommunalen Datenpflege, der Link ist im Fußbereich des Redaktionssystems zu finden.
3. Wenn der Link zu einem Online-Antrag vorliegt, kann man im Hessen-Finder einen Online-Dienst anlegen und diesen anschließend mit der entsprechenden Leistung verknüpfen.
4. Leistungsbeschreibungen pflegt ausschließlich die Landesredaktion ein. Kommunale Redaktionen haben die Möglichkeit, Leistungen mit örtlichen Spezialisierungen zu ergänzen und bei Bedarf die Daten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu pflegen (die Vorgehensweise steht im Leitfaden oder wird in der Schulung vermittelt).
5. Um über Änderungen an Leistungen auf dem Laufenden zu bleiben und die eigenen Daten von Zeit zu Zeit auf Aktualität überprüfen zu können, sollte man den Hessen-Finder-Newsletter abonnieren.
Am letzten Mittwoch eines jeden Monats findet zusätzlich eine vom Dienstleister organisierte Sprechstunde für die kommunalen Hessen-Finder-Redaktionen statt.